

Sitzungsvorlage DS 2015/176/1

Stadtwerke Sabine Elmer Dr. Andreas Thiel-Böhm (Stand: 02.07.2015)

Mitwirkung: Baudezernent Stadtkämmerei

Aktenzeichen: AktID: 2799881

Gemeinderat öffentlich am 13.07.2015

Weiteres Vorgehen bei der Sanierung der Marienplatzgarage

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Planungsleistungen für die Gesamtsanierung der Marienplatzgarage werden europaweit ausgeschrieben.
- 2. Das erarbeitete Gesamtsanierungskonzept wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 3. Die Ausschreibung, Vergabe und Finanzierung des Planungsauftrags erfolgt vorläufig außerplanmäßig über die im Haushaltsplan des Kämmereihaushalts unter der Fipo 2.8300.9300.000-0300 mit Sperrvermerk verfügbaren Mittel von max. 440.000 €. Der Sperrvermerk ist in der für die Auftragsvergabe notwendigen Höhe vom Gemeinderat aufzuheben.
- 4. Über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2016 sind die außerplanmäßig verbrauchten Mittel dem Kämmereihaushalt wieder gut zu bringen.

Sachverhalt:

1. Derzeitiger Stand bei der Sanierung in der Marienplatzgarage

Nach dem Brand am 06.09.2014 wurde umgehend ein Leistungsverzeichnis für die Vergabe der Sanierungsarbeiten einschließlich Beseitigung des Brandschadens erstellt. Der Gemeinderat hat am 03.11.2014 der Sanierung des 2. Untergeschosses mit Kosten in der Größenordnung von 700.000 Euro zugestimmt. Mit den Sanierungsarbeiten im 2. Untergeschoss wurde umgehend nach der Beschlussfassung im Gemeinderat im November 2014 begonnen.

Während der Sanierungsarbeiten wurde an der freigelegten Decke im 2. Untergeschoss Korrosion festgestellt. Bei dem ausgearbeiteten Sanierungskonzept wurde nicht davon ausgegangen, dass dieses Schadensbild vorhanden ist. Aus diesem Grund wurden die Sanierungsarbeiten im 2. Untergeschoss unterbrochen und weitere zeitintensive Untersuchungen durchgeführt. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass bei dem vorhandenen Schadensbild umfassender als bisher geplant saniert und somit die bisherige Planung der Sanierungsarbeiten geändert werden muss.

2. Erarbeitung eines umfassenden Sanierungskonzepts für die Ebenen 1 - 3 Im Winter werden schädliche Chloride aus Streusalz ins Parkhaus getragen, über vorhandene Risse im Beton schädigen diese Chloride die Bewehrung. Jetzt wurde Korrosion in den Zwischendecken festgestellt. Um die Standsicherheit der Marienplatzgarage auch in Zukunft sicherzustellen sind Sanierungsarbeiten an den Zwischendecken und der obersten Decke zum Marienplatz durchzuführen.

In Frage kommen nach derzeitigem Kenntnisstand zwei Sanierungsverfahren. Das klassische Verfahren bei dem mit Höchstdruckwasserstrahlen die Zwischendecke entkernt wird. Dieses Verfahren bedeutet bei der Sanierung des 1. Untergeschosses eine Vollsperrung der Marienplatzgarage für 6-12 Monate. Das zweite Verfahren ist der Einbau eines kathodischen Korrosionsschutzes, das abschnittsweise bei laufendem Parkbetrieb realisiert werden kann. Die Verwaltung favorisiert die Sanierungsvariante mit dem kathodischen Korrosionsschutz. Diese Variante setzt allerdings voraus, dass der Schädigungsgrad der Bewehrung in den Zwischendecken noch nicht zu weit fortgeschritten ist.

Der von den Stadtwerken beauftragte Statiker kommt zu dem Ergebnis, dass die Tiefgarage derzeit zwar problemlos genutzt werden kann, die Instandsetzungsmaßnahmen an den drei Zwischendecken seien aber bis Ende 2016 zu einem ordnungsmäßigen Abschluss zu bringen. Aus diesem Grund eilt die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes.

3. Beauftragung eines gesamtverantwortlichen Planungsbüros

Die im Herbst 2014 nach dem Brand erteilten Aufträge zur Sanierung betreffen nur einen Teilbereich der Marienplatzgarage. Nachdem jetzt aber ein deutlich höherer Sanierungsaufwand gegebenenfalls unter Anwendung eines ursprünglich nicht vorgesehenen Sanierungsverfahrens entsteht, handelt es sich auch vergaberechtlich um eine neue Situation. Die bereits vergebenen Aufträ-

ge können nämlich nicht beliebig erweitert werden. Der Planungsauftrag mit dem bisherigen Ingenieurbüro wurde deshalb einvernehmlich beendet.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es nur die Möglichkeit einen neuen Planungsauftrag für die Sanierung der gesamten Marienplatzgarage zu erteilen, damit die Gesamtverantwortung bei einem Büro liegt.

Gemäß der zu beauftragenden Planungsleistungen ist es notwendig, die Ausschreibung europaweit entsprechend der VOF § 3 im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) durchzuführen. Diesbezüglich ist die Fristsetzung entsprechend der VOF §7 (2) ff vorzunehmen.

Geplant ist das Sanierungskonzept für die Gesamtmaßnahme im Herbst den Gremien zur Entscheidung vorzulegen und mit der Sanierung Anfang 2016 zu beginnen.